

Flächennutzungsplan der Stadt Fehmarn

- tabellarische Darstellung der Umweltprüfung für geplante Bauflächen etc.

Inhalt:	Seite:
1 Vadersdorf	1
2 Dänschendorf.....	4
3 Bisdorf.....	7
4 Petersdorf	10
5 Lemkendorf	13
6 Westermarkelsdorf.....	16
7 Campingplatz Wallnau	19
8 Bedarfsparkplatz 1 im Nordwesten	22
9 Bedarfsparkplatz 2 im Nordwesten	25
10 Bedarfsparkplatz 3 im Norden	28
11 Campingplatz „Am Belt“	31
12 Campingplätze „Teichhof“ und „Am Deich“	34
13 Campingplatz „Am Niobe“	37
14 Bannedorf.....	40
15 Puttgarden	43
16 Lemkenhafen	46
17 Strukkamp.....	49
18 Strukkamphuk	52
19 Fehmarnsund/Miramar.....	55
20 Flügger Teich	58
21 Gollendorf	61
22 Landkirchen	64
23 Umgehungsstraße Landkirchen.....	67
24 Wulfen.....	70
25 Meeschendorf	73
26 Niendorf	76
27 Burg-Nord	79
28 Burg-Nordost.....	82
29 Burg-Nordwest.....	85
30 Burg-Süd mit Burgstaaken (1. Bauflächenpotenzialbereich)	88
31 Burg-Süd mit Burgstaaken (2. Bauflächenpotenzialbereich)	91
32 Burg-Süd mit Burgstaaken (3. Bauflächenpotenzialbereich)	94
33 Burg-Süd mit Burgstaaken (4. Bauflächenpotenzialbereich)	97
34 Burg-Süd mit Burgstaaken (5. Bauflächenpotenzialbereich)	100

35	Entlastungsstraße Burg	103
36	Wulfener Hals	106
37	Golfplatz Wulfener Hals	109
38	Campingplatz-Südstrand, Insel-Camp Fehmarn.....	112
39	Campingplatz Klausdorf.....	115
40	Campingplatz Ostsee Katharinenhof	118

1 Vadersdorf

Fläche: 1,20 ha
Landschaftsplan: östl. Fläche
Wohnbaufläche
GepI. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche



voller Mindestabstand Immissions-
schutzkreis Schweinehaltung



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme ¹	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptypen: Acker; mesophiles Grünland; Teilfläche eines Kleingewässers, nach § 30 BNatSchG geschützt; kleiner Knickabschnitt als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; kleiner Redderabschnitt als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt	Den Erhalt des Kleingewässers vorausgesetzt, gehen bei Realisierung der Planung Lebensräume mit allgemeiner Bedeutung verloren (Ackerfläche; mesophiles Grünland); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Kleingewässer; Knick- und Redderabschnitt) können nicht ausgeschlossen werden ²	Bedingt erheblich

¹ am Landschaftsplan der Stadt Fehmarn (01/2008) orientiert, auch bei folgenden Tabellen

² Gemäß Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten (3. Juli 1998) – Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, auch bei folgenden Tabellen

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend	Nicht relevant	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Kleingewässers, des Knick- und Redderabschnitts		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer Agrarlandschaft mittlerer Strukturdichte, v. a. Knicks und Kleingewässer gliedern die Landschaft; Ortschaft weist einen überwiegend landschaftsraumtypischen Charakter auf, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windpark westlich von Vadersdorf	Mögliche Beeinträchtigung eines landschaftsbildprägenden Knick- und Redderabschnitts sowie eines Kleingewässers; Inanspruchnahme von Grünland innerhalb der Siedlung und Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung des Siedlungsrandes; Erhalt des Kleingewässers und des Knick- und Redderabschnitts		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK; Tiefe der Wasserleiteroberkante 0,5 - 5 m unter GOK Oberflächengewässer: Teilfläche eines Kleingewässers (westl. Baufläche)	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser Beeinträchtigung des Kleingewässers v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffeintrag)	Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Kleingewässers; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Kleingewässers vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in unmittelbarer Umgebung; volle Immissionsschutzkreise: 240 m und 370 m (Radius = Mindestabstand) ³ Ortsstraße angrenzend	Beide Bauflächen innerhalb der Immissionsschutzkreise Durch die Ansiedlung von gemischten Bauflächen wird sich die bestehende Verkehrslämbelastung geringfügig erhöhen	Erheblich Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Anordnung unempfindlicher Nutzung innerhalb der von Immissionen betroffenen Fläche. Durch Festsetzung der Gemischten Bauflächen als Dorfgebiet (MD) auf B-Plan-Ebene gilt 50% - Regelung bzgl. der Immissionsschutzkreise.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Bauflächen	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.		

³ Gemäß VDI-Richtlinie 3471 Emissionsminderung - Tierhaltung - Schweine, auch bei folgenden Tabellen

2 Dänschendorf

Fläche: 2,28 ha
 Landschaftsplan: Wohnbaufläche
 Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche



voller Mindestabstand Immissions-
 schutzkreis Schweinehaltung

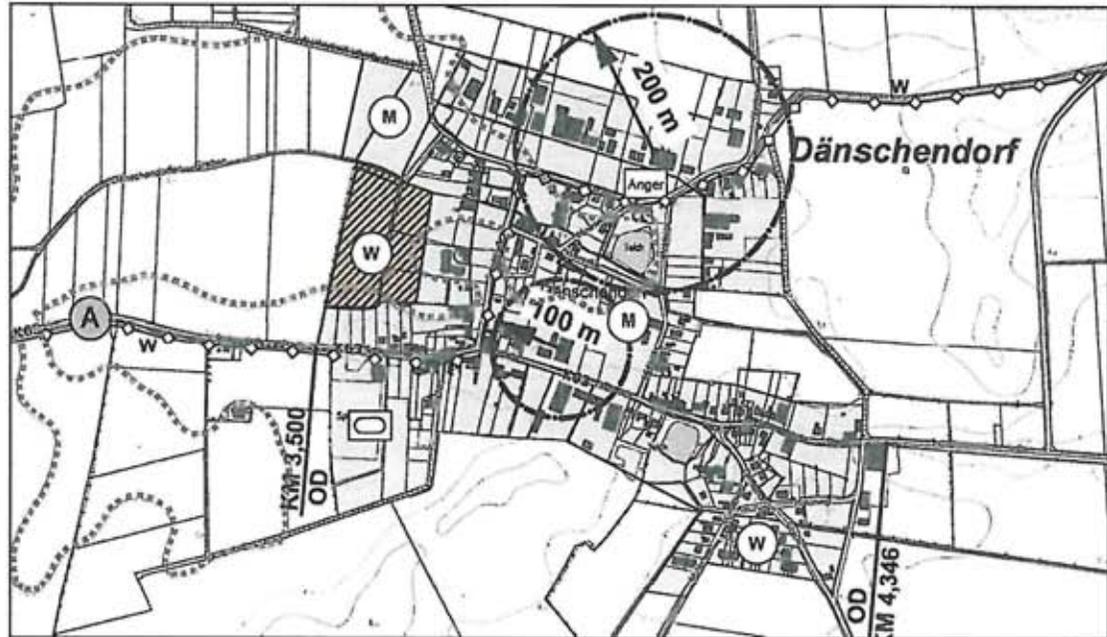


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Mögliches Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche</p> <p>Biotoptypen: Acker; mesophiles Grünland; Grünfläche; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Kleingewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt, Dänschendorfer Graben verläuft nördlich der Baufläche, nach § 30 BNatSchG geschützt</p> <p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p>	<p>Auswirkungen auf Lebensräume streng geschützter Tierarten möglich</p> <p>Den Erhalt der Knicks, des Kleingewässers und des Grabens vorausgesetzt, kommt es zum Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche; mesophiles Grünland; Grünfläche); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Kleingewässer; Knicks; Graben) können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Nicht relevant</p>	<p>Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks, des Kleingewässers und des Grabens; Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Vogelarten in der verbindlichen Bauleitplanung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen streng geschützter Tierarten (Vögel) ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer kleinteiligen, vielfältigen Agrarlandschaft; mittlere Naturnähe; v. a. im Bereich der Ortschaft sehr kleinteilige Gliederung durch Knicks; vielfältige Verflechtung von Siedlungsbereichen, Grünland und Ackerflächen	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks und eines Kleingewässers; Inanspruchnahme von Grünland und Grünfläche innerhalb der Siedlung und Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks, des Kleingewässers und des Grabens; Eingrünung der Baufläche		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde und Pseudogley; anthropogene Überprägung, überwiegend durch Acker- und Grünlandnutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK; Tiefe der Wasserleiteroberkante 5 - 15 m unter GOK Oberflächengewässer: Kleingewässer; Dänschendorfer Graben	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden und einer Grünfläche Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser Beeinträchtigung des Kleingewässers und des Fließgewässers v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffeintrag)	Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Kleingewässers und des Grabens; ggf. Vorkehrungen zum Schutz der Oberflächengewässer vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in unmittelbarer Umgebung; volle Immissionsschutzkreise: 100 m und 200 m (Radius = Mindestabstand) Ortsstraße angrenzend Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Die geplante Baufläche befinden sich außerhalb der Immissionsschutzkreise Durch die Ansiedlung von Wohngebäuden wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung geringfügig erhöhen Eine Gefahr durch Hochwasser ist auf Grund des vorhandenen Schutzdeiches nahezu auszuschließen	Nicht erheblich Geringfügig Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung und der anthropogenen Überprägung der Flächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.		

3 Bisdorf

Fläche: 1,17 ha
Landschaftsplan: Wohnbaufläche
 Grünland
GepI. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
 Parkplatz

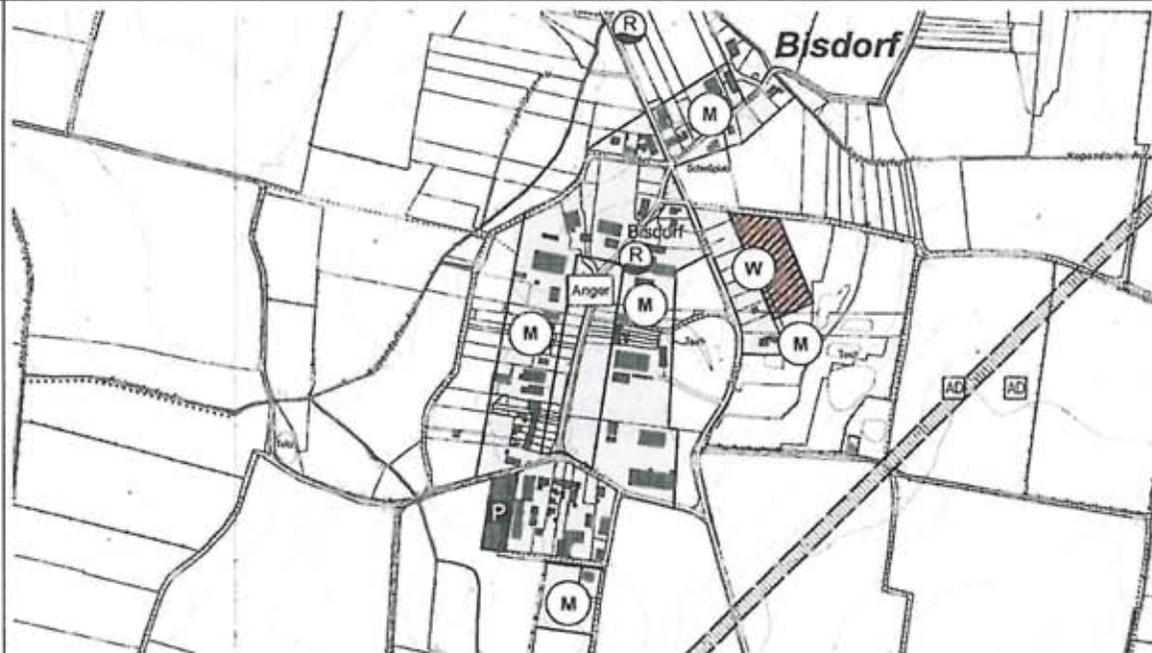


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Acker, intensiv genutztes Grünland	Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche, Grünland)	Nicht erheblich
Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend	Nicht relevant	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung

Eingrünung der Siedlungsränder, Erhalt vorhandener Gehölzbestände

Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.

1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer strukturreichen Agrarlandschaft (Vielzahl von Knicks und Kleingewässern); mittlere Naturnähe; enge Verzahnung von Siedlungsbereich und Acker/Grünland; Ortschaft weist einen überwiegend landschaftsraumtypischen Charakter auf	Inanspruchnahme von Ackerfläche und Grünland am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung der Siedlungsränder, Erhaltung vorhandener Gehölzbestände		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK; Tiefe der Wasserleiteroberkante 3 - 15 m unter GOK Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Bereich der Baufläche	Verlust von landwirtschaftlich genutzten Böden Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser Keine Auswirkungen	Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (Versiegelung). Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
1. Wohnbaufläche Wohnnutzung westlich angrenzend Nördlich Schießstand, ausreichender Lärmschutz vorhanden (siehe Ziffer 4.2.3, Seite 42 der Begründung) Ortsstraße in ca. 50 m Entfernung	Keine Immissionskonflikte zu erwarten Keine Immissionskonflikte zu erwarten Durch die Ansiedlung von gemischten Bauflächen wird sich die	Nicht erheblich Nicht erheblich Geringfügig

Ver- und Entsorgungsfläche für Abwasser im Bereich der Baufläche 2. Parkplatz Östlich Hof angrenzend	bestehende Verkehrslärmbelastung nur geringfügig erhöhen Keine Immissionskonflikte zu erwarten	Nicht erheblich
	Keine Konflikte zu erwarten	Nicht erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Bauflächen	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung sind unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Versiegelung) verbunden.		

4 Petersdorf

Fläche: 8,75 ha
Landschaftsplan: Wohnbaufläche
 Gewerbliche Baufläche
GepI. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
 Gemischte Baufläche
 Gewerbliche Baufläche
 Sondergebiet Kurklinik
 (= genehmigte F-Plan
 Darstellung)

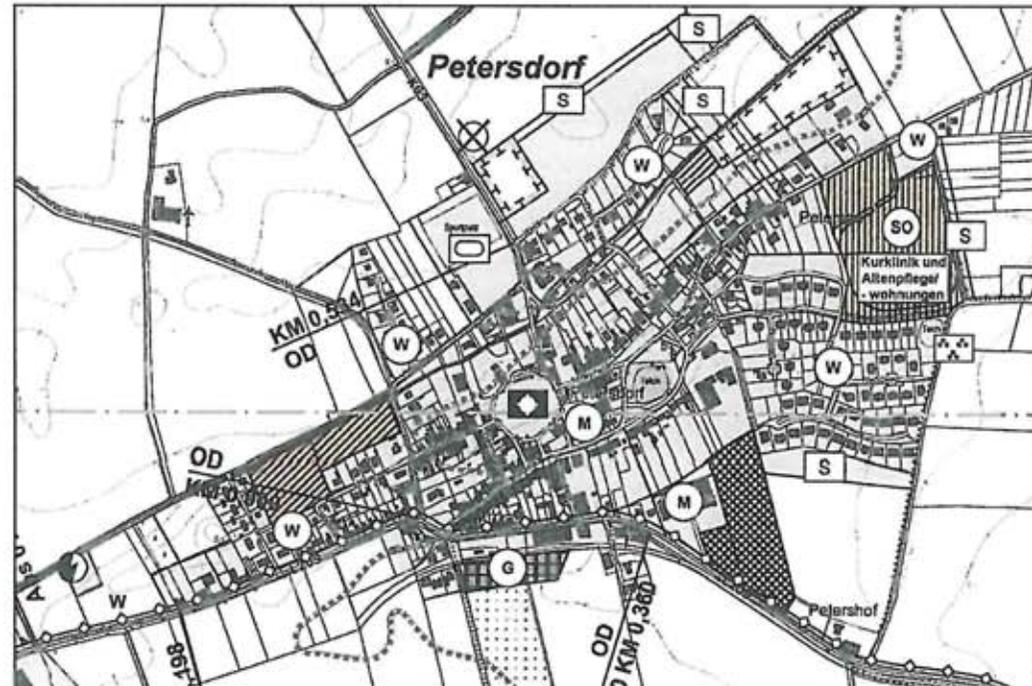


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Mögliches Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche</p> <p>Biotoptypen: Acker; mesophiles Grünland; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; zwei Fließgewässer (eins innerhalb des Sondergebietes, eins angrenzend), nach § 30 BNatSchG geschützt</p> <p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p>	<p>Auswirkungen auf Lebensräume streng geschützter Tierarten möglich</p> <p>Es kommt zum Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche; mesophiles Grünland); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Knick, Fließgewässer) können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Nicht relevant</p>	<p>Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und Fließgewässer; Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Vogelarten in der verbindlichen Bauleitplanung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen streng geschützter Tierarten (Vögel) ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer Agrarlandschaft mittlerer Strukturdichte; vielfältige Verflechtung von Siedlungsbereich, Grünland und Ackerflächen	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks und zwei Fließgewässern; Inanspruchnahme von Grünland und Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und Fließgewässer; Eingrünung der Siedlungsränder		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde und Pseudogley; anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK; Tiefe der Wasserleiteroberkante 0,5 - 15 m unter GOK Oberflächengewässer: zwei Fließgewässer (Sondergebiet)	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser Beeinträchtigung der Fließgewässer v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffeintrag)	Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt der Fließgewässer; ggf. Vorkehrungen zum Schutz der Fließgewässer vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in unmittelbarer Umgebung Ortsstraßen angrenzend; L209 an Gewerblicher Baufläche angrenzend Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Ggf. Immissionskonflikte durch Gewerbliche Baufläche Durch die Ansiedlung von Bauflächen wird sich die bestehende Verkehrslämbelastung erhöhen Eine Gefahr durch Hochwasser ist auf Grund des vorhandenen Schutzdeiches nahezu auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Immissionskonflikte durch Gewerbliche Baufläche, durch den Sportplatz und durch Verkehrsflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Baudenkmal: Südermühle; Mühlenweg 3 (östlich der gewerblichen Baufläche)	Den Erhalt des Baudenkmals vorausgesetzt, ist eine Veränderung der Umgebung des Denkmals voraussichtlich nicht zu erwarten, da ein ausreichender Abstand eingehalten wird.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung; Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Baudenkmals; Überprüfung der Beeinträchtigung des Baudenkmal in der verbindlichen Bauleitplanung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist voraussichtlich mit keinen Auswirkungen auf ein Baudenkmal verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.		

5 Lemkendorf

Fläche: 1,61 ha
 Landschaftsplan: Wohnbaufläche
 Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche,
 Grünfläche

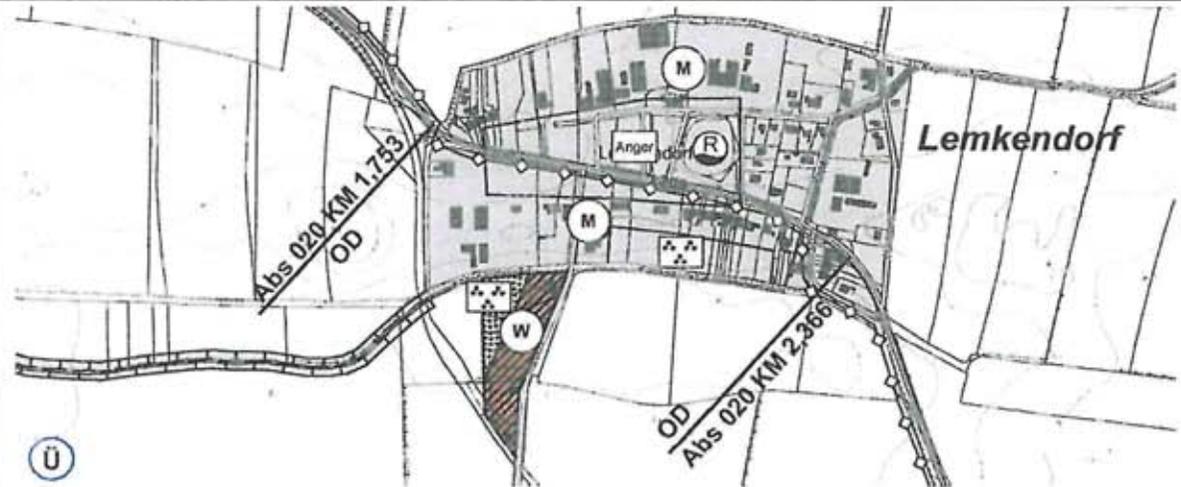


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Biotopeverbund: Lage der Flächen (nördl. Bereich) in einer Nebenverbundachse („Kopendorfer Au“)</p> <p>Biotoptypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mesophiles Grünland; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Kleingewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt; bebaute Grundstücke - südlich: Acker 	<p>Den Erhalt des Kleingewässers vorausgesetzt kommt es zum Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung (mesophiles Grünland, Acker); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Kleingewässer, Knicks) können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p>	<p>Nicht relevant</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und des Kleingewässers; Überprüfung der Bedeutung für besonders geschützte Arten in der verbindlichen Bauleitplanung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen besonders geschützter Arten ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer großräumigen Agrarlandschaft mit geringerer Strukturdichte; strukturreichere Teile beschränken sich weitgehend auf das unmittelbare Umfeld der Ortschaft; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windpark (nordöstlich der Ortschaft)	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks und eines Kleingewässers; Inanspruchnahme von Grünland und Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und des Kleingewässers; Eingrünung der Siedlungsränder		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde und Pseudogley; anthropogene Überprägung durch Grünlandnutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK Oberflächengewässer: ein Kleingewässer	Verlust von landwirtschaftlich genutzten Böden Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser Beeinträchtigung des Kleingewässers v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffeintrag)	Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Kleingewässers; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Kleingewässers vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in unmittelbarer Umgebung Ortsstraße innerhalb der Baufläche	Keine Immissionskonflikte zu erwarten Durch die Ansiedlung einer Baufläche wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur geringfügig erhöhen	Nicht erheblich Geringfügig
Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Eine Gefahr durch Hochwasser ist auf Grund des vorhandenen Schutzdeiches nahezu auszuschließen	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.		

6 Westermarkelsdorf

Fläche: 0,66 ha
Landschaftsplan: -
GepI. Darstellung im FNP: Parkplatz

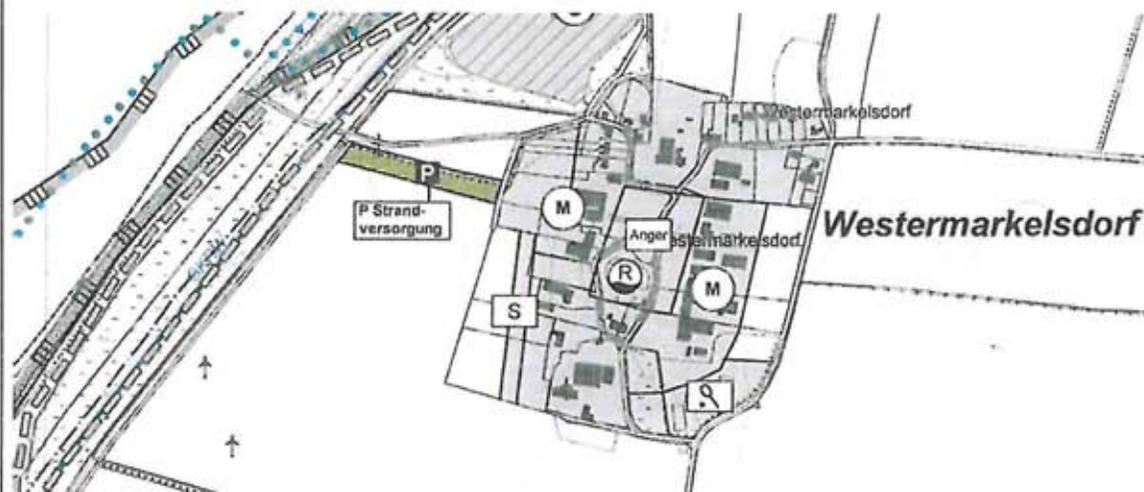


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptypen: Acker; Knick nördlich angrenzend, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt	Den Erhalt des Knicks vorausgesetzt, kommt es zum Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche).	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Nr. 280 „Nördliche Seeniederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone (nördl. und westl. angrenzend)	Auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung im unmittelbaren Umfeld voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht erheblich
Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; LSG „West- und Nordküste“ Fehmarn ca. 130 m entfernt (westl. der Fläche); FFH-Gebiet 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ ca. 130 m entfernt (nordwestl. und westl. der Fläche)	Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet können auf Grund der bereits vorhandenen Störeffekte (Parkplatz nordwestlich der Fläche; Siedlungsbebauung) weitestgehend ausgeschlossen werden	Nicht erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Knicks; Eingrünung des Parkplatzes		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereichs; durch ausgedehnte Röhrichtbestände geprägt; innerhalb der Ortschaft kleinteilige Gliederung durch Gehölze und Knicks; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftnutzung (südl. der Fläche)	Mögliche Beeinträchtigung eines landschaftsbildprägenden Knicks; Inanspruchnahme von Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Knicks; Eingrünung des Parkplatzes		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von ackerbaulich genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Bereich des Parkplatzes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet. Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Ferienhäuser, Ferienwohnungen östlich der Fläche	Mögliche Lärmimmissionskonflikte durch Ansiedlung eines Parkplatzes	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Ortsstraßen angrenzend	Durch die Ansiedlung eines Parkplatzes wird sich die bestehende	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Verkehrslämbelastung erhöhen Eine Gefahr durch Hochwasser ist auf Grund des vorhandenen Schutzdeiches nahezu auszuschließen	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Lärmimmissionskonflikte sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Versiegelung) verbunden.		

7 Campingplatz Wallnau

Fläche vorhanden: 15,0 ha
 Fläche: 2,34 ha
 Landschaftsplan: -
 Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Camping-
 /Wochenendplatz

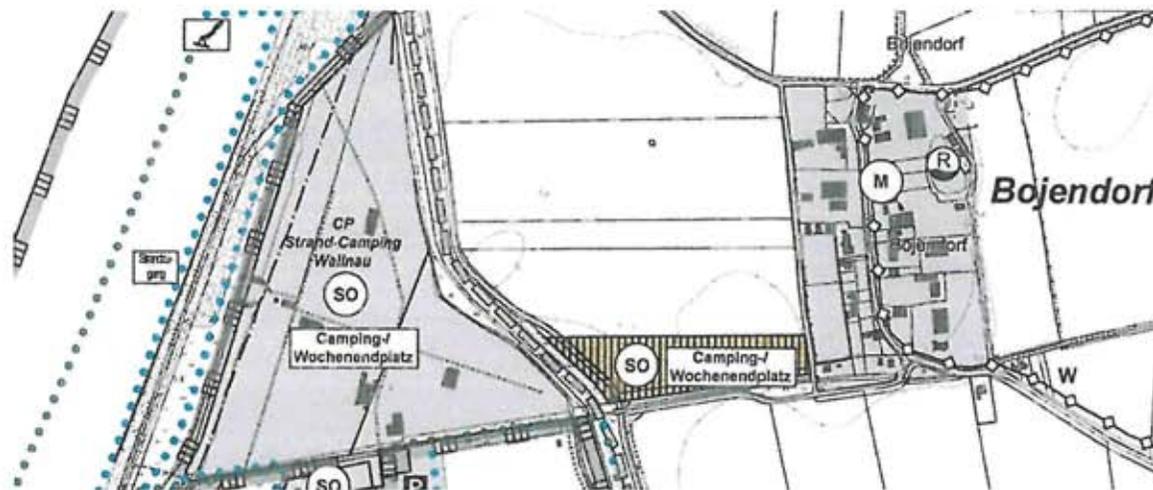


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Schutzgebiete: LSG westlich angrenzend an geplante Fläche, vorh. Campingplatz im LSG. FFH-Gebiet 1532-391 westlich angrenzend.	geplante Fläche keine Auswirkung auf Schutzziele LSG, wenn Eingrünung erfolgt. Nachteilige Auswirkungen durch Campinghäuser auf dem vorh. Campingplatz könne nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen durch Intensivierung der Nutzung (Campinghäuser) können nicht ausgeschlossen werden.	Nicht erheblich Bedingt erheblich Bedingt erheblich, FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich
Biotoptypen: - Erweiterung: Acker, Randgraben Deich	Bei Realisierung der Planung gehen Lebensräume mit allgemeiner Bedeutung (Acker) verloren. Der Randgraben muss erhalten werden.	Nicht erheblich

- auf vorhandenen Platz: Campingplatz	erhebliche Auswirkungen sind auf Grund des bereits vorhandenen Nutzung der Fläche nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung - Erweiterung - vorhandener Platz		
Erhaltung des Randgrabens am Deich FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Intensivierung der Nutzung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
- Erweiterung: Lage in einer strukturarmen Ackerlandschaft zwischen Ortslage Bojendorf und Deich/Campingplatz - vorhandener Platz: Randlage zu strukturreicheren Gebieten im Westen und Süden, intensive Nutzung als Campingplatz vorhanden	keine landschaftstypische Nutzung erhebliche Auswirkungen durch intensivere Nutzungen (Campinghütten) sind nur bedingt zu erwarten	Erheblich Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung der Erweiterungsfläche, Abstand zum Ort Bojendorf.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde und Pseudogley auf Ackerfläche, deutliche anthropogene Überprägung auf vorh. Campingplatz. Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit, mittlerer GW-Stand 1-3 m unter GOK Oberflächenwasser: Graben am Deich	- Erweiterung: Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden - vorh. Platz: Versiegelung von intensiv genutzten offenen Flächen Keine erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser. Beeinträchtigung in der Bauphase möglich.	Erheblich Erheblich Nicht erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades, Erhalt des Grabens, Schutz des Fließgewässers vor Beeinträchtigungen in der Bauphase.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (Versiegelung)		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Westlich und östlich der Erweiterungsfläche gibt es ein Camping- bzw. Wohnnutzung, Gemeindestraße südlich angrenzend.	Keine Immissionskonflikte zu erwarten.	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Deich vorhanden.	Auswirkungen potenziell möglich	Relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Schutzfunktion des Deiches.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibenden intensiven Nutzungen (Camping, Ackerbau) auf den Flächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Versiegelung) verbunden.		

8 Bedarfsparkplatz 1 im Nordwesten

Fläche: 1,03 ha
Landschaftsplan: -
GepI. Darstellung im FNP: Bedarfsparkplatz
 (Wiese)

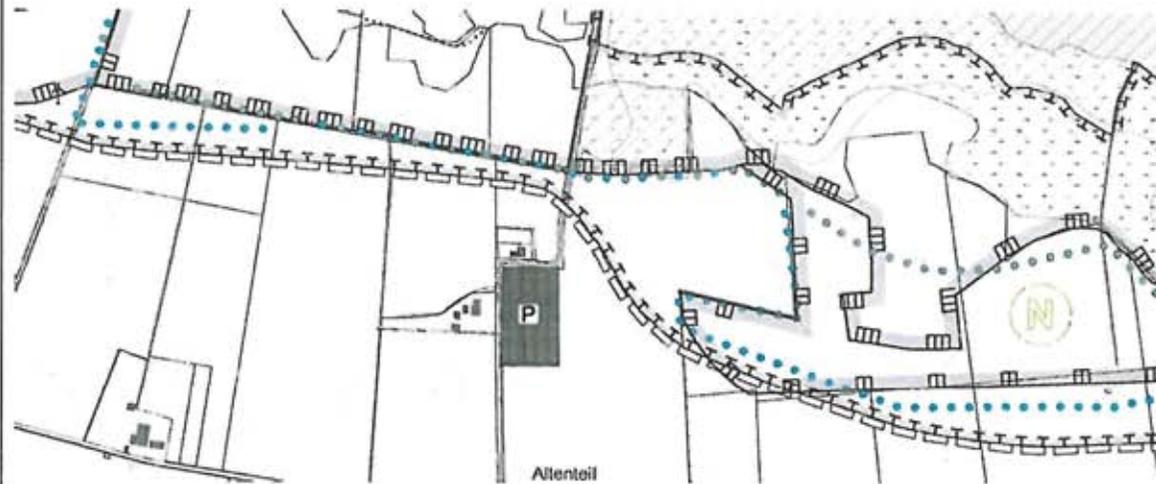


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Schutzgebiete: Am südlichen Rand des LSG's „West- und Nordküste Fehmarn“, des FFH-Gebietes 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und des VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Biotopverbund: Nr. 280 „Nördliche Seenniederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone Biotoptyp: Acker	Nachteilige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden Erhebliche Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet können nicht ausgeschlossen werden Nachteilige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden Bei Realisierung der Planung gehen Lebensräume mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche) verloren.	Bedingt erheblich Bedingt erheblich; FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich Bedingt erheblich Nicht erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich; detaillierte Prüfung der Auswirkungen in der Genehmigungsplanung, Nutzung nur in der Hauptsaison, keine Befestigung der Fläche, Anlage als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage am südlichen Rand eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereichs; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatznutzung weiter nordöstlich der geplanten Fläche	Inanspruchnahme von Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich durch parkende Autos	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Nutzung nur in der Hauptsaison, Ansaat als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Verdichtung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Gering erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine Versiegelung, Ansaat als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als gering erheblich betrachtet. Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Ortsstraße angrenzend Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Durch die Ansiedlung eines Parkplatzes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur unwesentlich erhöhen, da zurzeit Straßenränder zum Parken genutzt werden. Gefahr durch Überschwemmungen in sturmflutgefährdeten Zeiten; Gefahr durch Binnenhochwasser können durch laufende Planungen für einen neuen Landschaftsdeich südlich der	Nicht erheblich Bedingt erheblich durch frühzeitige Räumung der küstennahen Gebiete

	Binnenseen ausgeschlossen werden.	
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung frühzeitige Räumung der küstennahen Gebiete in sturmflutgefährdeten Zeiten; Nutzung nur in der Hauptsaison		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

9 Bedarfsparkplatz 2 im Nordwesten

Fläche: 0,73 ha
 Landschaftsplan: -
 Gepl. Darstellung im FNP: Bedarfsparkplatz



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Schutzgebiete: Am südlichen Rand des LSG's „West- und Nordküste Fehmarn“ und</p> <p>des FFH-Gebietes 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“; VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ angrenzend</p> <p>Biotopeverbund: Nr. 280 „Nördliche Seenniederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone</p> <p>Biotoptypen: Acker</p>	<p>Nachteilige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Nachteilige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Bei Realisierung der Planung gehen Lebensräume mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche) verloren.</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich; FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich; detaillierte Prüfung der Auswirkungen in der Genehmigungsplanung, Nutzung nur in der Hauptsaison, keine Befestigung der Fläche, Anlage als Wiese.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage am südlichen Rand eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereichs; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatznutzung weiter nördlich des geplanten Parkplatzes	Beeinträchtigung eines landschaftsbildprägenden Kleingewässers; Inanspruchnahme von Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch parkende Autos möglich.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Nutzung nur in der Hauptsaison, Ansaat als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser	Gering erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung keine Versiegelung; Ansaat als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als gering erheblich betrachtet (Verdichtung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Ortsstraße angrenzend Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Durch die Ansiedlung eines Parkplatzes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur unwesentlich erhöhen, da zurzeit Straßenränder zum Parken genutzt werden. Gefahr durch Überschwemmungen in sturmflutgefährdeten Zeiten; Gefahr durch Binnenhochwasser können durch laufende Planungen für einen neuen Landschutzdeich südlich der Binnenseen ausgeschlossen werden.	Nicht erheblich Bedingt erheblich durch frühzeitige Räumung der küstennahen Bereiche
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Frühzeitige Räumung der küstennahen Bereiche in sturmflutgefährdeten Zeiten; Nutzung nur in der Hauptsaison		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit bedingt/gering erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Tiere, biologische Vielfalt; Boden/Wasser) verbunden.		

10 Bedarfsparkplatz 3 im Norden

Fläche: 1,87 ha
Landschaftsplan: -
GepI. Darstellung im FNP: Bedarfsparkplatz (Wiese)



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Schutzgebiete: LSG „West- und Nordküste Fehmarn“ FFH-Gebiet 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ angrenzend Biotopverbund: Nr. 280 „Nördliche Seenniederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone Biototypen: Acker; Knick südlich angrenzend, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt	Nachteilige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden Erhebliche Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet können nicht ausgeschlossen werden Nachteilige Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden Den Erhalt des Knicks vorausgesetzt, geht bei Realisierung der Planung Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung verloren (Ackerfläche).	Bedingt erheblich Bedingt erheblich; FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich Bedingt erheblich Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich; detaillierte Prüfung der Auswirkungen in der Genehmigungsplanung, Nutzung nur in der Hauptsaison, keine Befestigung der Fläche, Anlage als Wiese, Erhalt des Knicks		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereichs; durch Röhrichtbestände geprägt; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatznutzung weiter nördlich des geplanten Parkplatzes	Mögliche Beeinträchtigung eines Landschaftsbildprägenden Knicks; Inanspruchnahme von Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch parkende Autos möglich.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Knicks; Nutzung nur in der Hauptsaison, Ansaat als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser	Gering erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine Versiegelung, Ansaat als Wiese		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als gering erheblich betrachtet. Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Ortsstraße angrenzend Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Durch die Ansiedlung eines Parkplatzes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur unwesentlich erhöhen, da zurzeit Straßenränder zum Parken genutzt werden. Gefahr durch Überschwemmungen in sturmflutgefährdeten Zeiten; Gefahr durch Binnenhochwasser können durch laufende Planungen für einen neuen Landschaftsdeich südlich der	Nicht erheblich Bedingt erheblich durch frühzeitige Räumung der küstennahen Gebiete

		Binnenseen ausgeschlossen werden.	
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung frühzeitige Räumung der küstennahen Gebiete in sturmflutgefährdeten Zeiten; Nutzung nur in der Hauptsaison			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen.			
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Bestandsaufnahme		Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche		Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.			
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung			
Ohne die geplante Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.			
3 Gesamtbeurteilung			
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit bedingt/gering erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere und Biotope verbunden.			

11 Campingplatz „Am Belt“

Fläche: 5,62 ha
Landschaftsplan: Campingplatz
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Camping-/
 Wochenendplatz

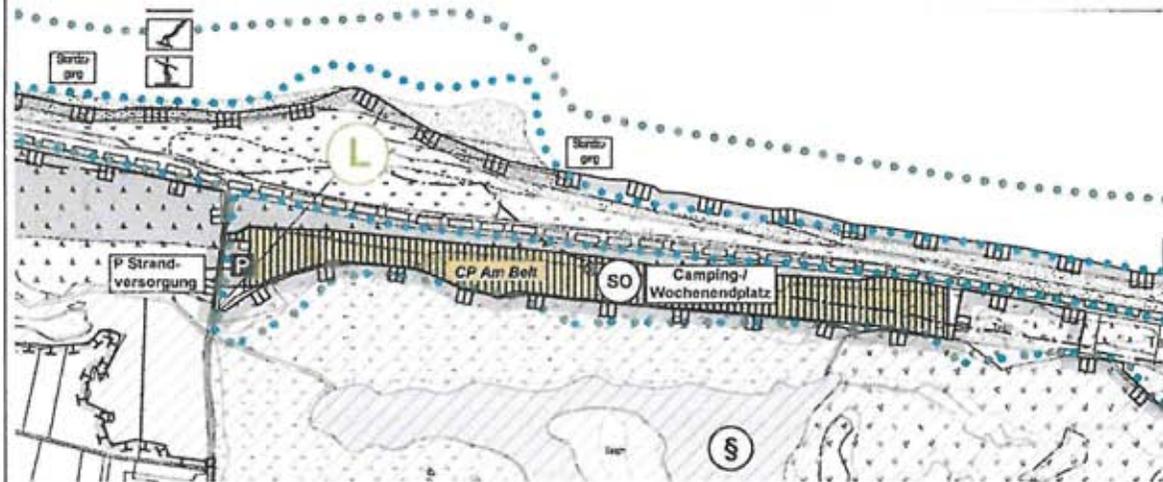


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Schutzgebiete: LSG „West- und Nordküste Fehmarn“ FFH-Gebiet 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ angrenzend	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich Gem. FFH-Verträglichkeitsprüfung sind bei Einhaltung schadensbegrenzender Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen und übergeordneten Ziele beider Schutzgebiete zu erwarten	Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht erheblich
Biotopverbund: Nr. 280 „Nördliche Seeneriederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Biotoptypen: Campingplatz; Röhrichtbestände südlich angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt; Gehölzbestände südlich angrenzend; Mischwald nördlich angrenzend, dominiert durch Fichten	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Um Beeinträchtigungen der südlich angrenzenden Röhrichtbereiche zu verhindern, ist eine Abzäunung der südlichen Grenze des Campingplatzes erforderlich. Um Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen entgegenzuwirken, sind Maßnahmen zur Besucherlenkung innerhalb des Dünenbereichs notwendig. Detaillierte Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereiches; durch größere Binnenseen und großflächigen Röhrichtbereichen geprägt; Beobachtung von Wiesenvögeln und röhrichtbewohnenden Vögeln möglich; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatznutzung	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich, Prüfung in verbindlicher Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung des Campingplatzes, soweit möglich		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Rohböden auf Strandwällen; Nehrungen und jungen Dünen; anthropogene Überprägung durch Campingplatznutzung Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von hoher Durchlässigkeit	Verlust von anthropogen geprägten Böden bei zusätzlicher Versiegelung Auswirkungen auf das Grundwasser können wahrscheinlich ausgeschlossen werden	Erheblich Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden und Wasser wird als erheblich betrachtet, wenn zusätzliche Versiegelungen erfolgen.		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich im Norden vorhanden)	Gefahr durch Überschwemmungen in sturmflutgefährdeten Zeiten	Bedingt erheblich, wenn eine Nutzung in sturmflutgefährdeten Zeiten nicht erfolgt
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Festsetzung verbindlicher Regelungen in der Bauleitplanung zur Räumung des Campingplatzes in sturmflutgefährdeten Zeiten; Gründungen erosionssicher gegen Unterspülungen; keine Keller; Einbau von Hochwasserschotten in Gebäuden		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Sondergebietes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende Campingplatznutzung gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich (siehe Kapitel 4.4.2 und 4.4.3 der Begründung).		

12 Campingplätze „Teichhof“ und „Am Deich“

Fläche: 5,02 ha
Landschaftsplan: Campingplatz
GepI. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Campingplatz

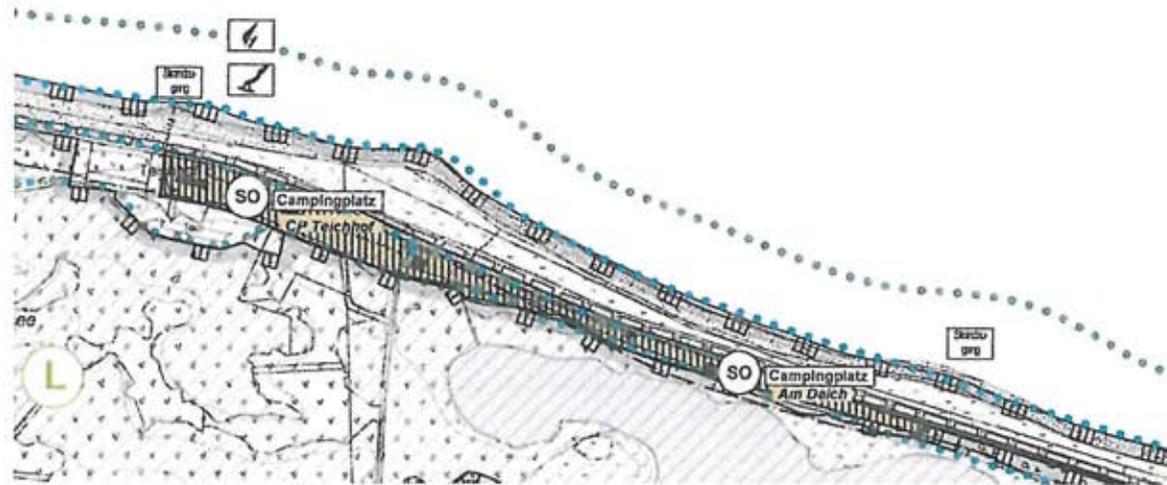


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Schutzgebiete: LSG „West- und Nordküste Fehmarn“</p> <p>FFH-Gebiet 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“</p> <p>Biotoptypverbund: Nr. 280 „Nördliche Seenniederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone</p> <p>Biotoptypen: Campingplatz; Röhrichtbestände südlich angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt; Gehölzbestände südlich angrenzend; Düne nördlich angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt</p>	<p>Nur Entwicklung im Rahmen Bestandsschutz möglich.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich</p> <p>Erhebliche Auswirkungen können nicht ganz ausgeschlossen werden</p> <p>Erhebliche Auswirkungen können nicht ganz ausgeschlossen werden</p> <p>Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht</p>	<p>Bedingt erheblich; Prüfung im Genehmigungsverfahren</p>

	wahrscheinlich	
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Um Beeinträchtigungen der südlich angrenzenden Röhrichtbereiche zu verhindern, ist eine Abzäunung der südlichen Grenze des Campingplatzes erforderlich; Maßnahmen zur Besucherlenkung innerhalb des Dünenbereichs, um Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen entgegenzuwirken		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereiches; durch größere Binnenseen und großflächigen Röhrichtbereichen geprägt; Beobachtung von Wiesenvögeln und röhrichtbewohnenden Vögeln möglich; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatznutzung	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung des Campingplatzes, soweit möglich		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Rohböden auf Strandwällen; Nehrungen und jungen Dünen; anthropogene Überprägung durch Campingplatznutzung	Verlust von anthropogen geprägten Böden bei zusätzlicher Versiegelung	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von hoher Durchlässigkeit	Auswirkungen auf das Grundwasser können nicht ausgeschlossen werden	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (zusätzliche Versiegelungen).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Gefahr durch Überschwemmungen in sturmflutgefährdeten Zeiten;	Bedingt erheblich, wenn eine Nutzung in sturmflutgefährdeten Zeiten nicht erfolgt.
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Festsetzung verbindlicher Regelungen zur Räumung des Campingplatzes in sturmflutgefährdeten Zeiten; Gründungen erosionssicher gegen Unterspülungen; keine Keller; Einbau von Hochwasserschotten in Gebäuden.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Sondergebietes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende Campingplatznutzung gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Veränderungen der vorhandenen Nutzung sind nur im Rahmen des Bestandsschutzes möglich. Sie könnten unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden sein.		

13 Campingplatz „Am Niobe“

Fläche: 6,64 ha
Landschaftsplan: Campingplatz
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Camping-/
 Wochenendplatz

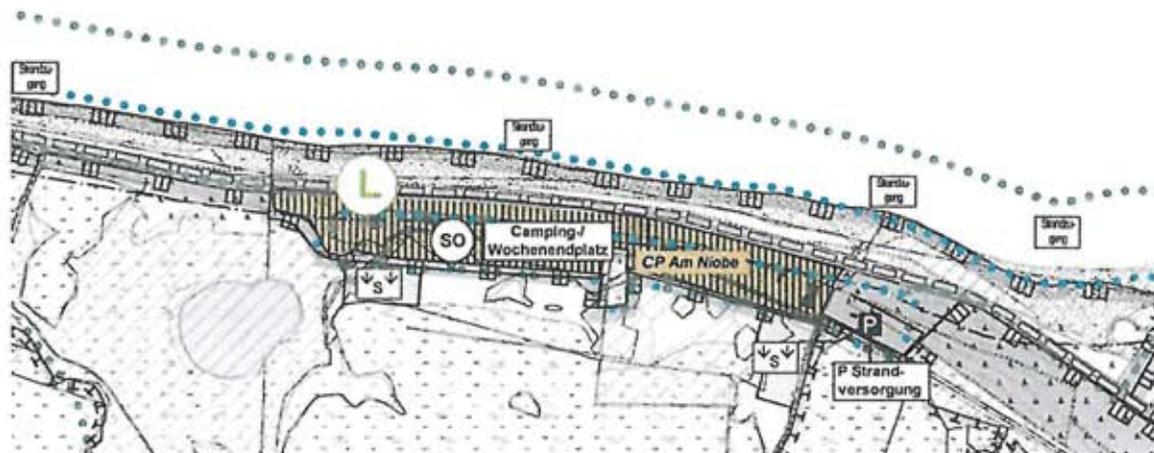


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Schutzgebiete: LSG „West- und Nordküste Fehmarn“ FFH-Gebiet 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ und VSG 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Biotopverbund: Nr. 280 „Nördliche Seenniederung, Grüner Brink und Fastensee“ – Kernzone Biototypen: Campingplatz; Gehölzbestände angrenzend; Feuchtgrünland, südlich angrenzend; Salzwiese, südlich	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich Erhebliche Auswirkungen können nicht ganz ausgeschlossen werden Erhebliche Auswirkungen können nicht ganz ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich; FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich

angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt; Baumreihe südlich angrenzend; Grünfläche südlich angrenzend; Düne nördlich angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt		
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich; detaillierte Prüfung der Auswirkungen in der verbindlichen Bauleitplanung; um Beeinträchtigungen der südlich angrenzenden Salzwiese zu verhindern, ist eine Abzäunung der südlichen Grenze des Campingplatzes erforderlich; Maßnahmen zur Besucherlenkung innerhalb des Dünenbereichs um Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen entgegenzuwirken		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb eines großflächigen, küstenparallelen Niederungsbereiches; durch Binnenseen und großflächigen Röhrichtbereichen geprägt; Beobachtung von Wiesenvögeln und röhrichtbewohnenden Vögeln möglich; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatznutzung	Erhebliche Auswirkungen sind auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche als Campingplatz nicht wahrscheinlich	Bedingt erheblich, Prüfung in verbindlicher Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung des Campingplatzes, soweit möglich		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Rohböden auf Strandwällen; Nehrungen und jungen Dünen; anthropogene Überprägung durch Campingplatznutzung Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von hoher Durchlässigkeit	Verlust von anthropogen geprägten Böden bei zusätzlicher Versiegelung Auswirkungen auf das Grundwasser können nicht ausgeschlossen werden	Erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (zusätzliche Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Gefahr durch Überschwemmungen in sturmflutgefährdeten Zeiten	Bedingt erheblich, wenn eine Nutzung in sturmflutgefährdeten Zeiten nicht erfolgt
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Festsetzung verbindlicher Regelungen in der Bauleitplanung zur Räumung des Campingplatzes in sturmflutgefährdeten Zeiten; Gründungen erosionssicher gegen Unterspülungen; keine Keller; Einbau von Hochwasserschotten in Gebäuden		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Sondergebietes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende Campingplatznutzung gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich (siehe Kapitel 4.4.2 und 4.4.3 der Begründung).		